

Kiel, im Mai 2008

Kinderbetreuung darf keine Schuldenfalle werden Wohlfahrtsverbände und Kommunen erwarten nachhaltige und solide Finanzierung der Kinderbetreuung

Immer bessere Kinderbetreuung ist eine wichtige Aufgabe, der sich auch die Kommunen und die freien Träger von Kindertagesstätten stellen. Die Politik von Bund und Ländern verspricht den Bürgern große Schritte beim qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung und bei der Verringerung der Kosten für die Eltern. Bund und Länder haben aber nicht auskömmlich für die Finanzierung dieser Aufgabe gesorgt und stellen damit Kommunen und freie Träger vor eine unlösbare Aufgabe. Glaubwürdige Politik für die Eltern heißt, entweder auf politische Wünsche zu verzichten oder eine nachhaltige und solide Finanzierung sicher zu stellen. Die Kommunen und die Träger der freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein stellen gemeinsam fest, dass die Finanzierung der künftigen Kinderbetreuung in folgenden Punkten noch nicht nachhaltig geklärt ist:

- Die vom Bund und Ländern vorgesehene Investitionsförderung zum Ausbau der Betreuung, Bildung und Erziehung von unter 3-jährigen ist deutlich unzureichend, weil sie gemessen am Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35 % zwei Drittel der Kosten den Kommunen und Einrichtungen überlässt.
- Für die Betriebskosten der neuen Betreuung, Bildung und Erziehung von unter 3-jährigen gibt es lediglich bis 2012 Zuschüsse, die deutlich nicht ausreichen. Völlig ungeklärt ist, wie diese Personalkosten danach finanziert werden sollen. Eine Erklärung des Landes zur Anerkennung der Konnexitätsverpflichtung bei der vorgesehenen bundesrechtlichen Schaffung eines Rechtsanspruches liegt bisher nicht vor. Dies muss unverzüglich erfolgen.
- Die Deckelung des Personalanteils des Landes auf 60 Mio. Euro jährlich für die Betreuung, Bildung und Erziehung der über 3-jährigen bedeutet bei steigenden Kosten, wachsender Betreuungsquote und trotz prognostizierter Entwicklung der Kinderzahlen einen schleichenden Rückzug des Landes aus der Kindertagesstättenfinanzierung.
- Wenn die Politik beitragsfreie Kindertagesstättenbetreuung einführen will, müssen die bei Kommunen und Trägern ausfallenden Elternbeiträge vollständig ersetzt werden. Hierfür ist ein Betrag von 120 Euro pro Monat für eine fünfständige Betreuung nicht ausreichend.
- Wenn im Wege eines beitragsfreien Kindertagesstättenjahres vor der Einschulung und durch die Entwicklung und Bekanntgabe von Leitlinien für den Bildungsauftrag die Kindertagesstätten immer deutlicher von Betreuungs- zu Bildungseinrichtungen fortentwickelt werden, muss das Land auch seine Zuständigkeit für den Bildungsbereich annehmen und für Ausbildung, Beratung und Entlohnung entsprechend qualifizierter Mitarbeiter in den Kindertagesstätten die Kosten übernehmen.
- Erhebliche zusätzliche Kostenbelastungen drohen durch das Kinderförderungs-gesetz des Bundes, dem das Land in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen darf.

